

## **Innovative Projekte, Förderphase 2007 - 2013**

### **Operationalisierte Bewertungskriterien**

#### **1. Zuwendungsvoraussetzung**

- 1.1 Qualität des Finanzierungsplanes/der Kofinanzierung/Vorlage der Letters of intent
  - Sind die angegebenen Kosten transparent, förderfähig und angemessen (Effizienz)?
  - Ist die Gesamtfinanzierung/Kofinanzierung plausibel dargestellt?
- 1.2 Erfordernis der (Teil-)Finanzierung durch ESF-/Landesmittel
  - Ist kein anderer Finanzier real vorhanden bzw. kann das Vorhaben über die beteiligten Geldgeber nicht ausreichend finanziert werden?
- 1.3 Vorlage des positiven regionalen Votums

#### **2. Übergeordnete Förderkriterien**

##### 2.1 Innovationsgehalt des Vorhabens

Der Begriff der Innovation umfasst die Entwicklung und Umsetzung **neuer** Ideen, Konzepte, Instrumente, Produkte, Verfahren oder Strukturen für NRW. Die Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit der Projektvorhaben muss dabei immer auf eine Verallgemeinerungsfähigkeit und den Transfer der Lösungsansätze zielen.

- Ist bei dem Innovationsvorhaben ein manifester Entwicklungs- und Erprobungsbedarf an innovativen Konzepten, Vorgehensweisen und Methoden erkennbar, der für NRW relevant ist?
- Werden für NRW Bedarfe und Problemlagen aufgegriffen und einer neuartigen Lösung zugeführt?
- Werden die Ziele, die Vorgehensweise und die konkret erwarteten Ergebnisse, Produkte und erprobte Strukturen sowie deren Transfer nachvollziehbar dargestellt?
- Dient das Innovationsprojekt der Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung neuartiger Problemlösungsansätze, für die ein relevanter Bedarf besteht?

##### 2.2 Nachhaltigkeit des Projektansatzes/Strukturbildung

- Werden die entwickelten Problemlösungen nach Abschluss des Projektes Bestand haben?
- Werden die im Vorhaben entwickelten Strukturen und Verfahren ohne weitere öffentliche Förderung speziell durch das MAGS NRW Bestand haben?
- Sind im Konzept mögliche Nutzerinnen/Nutzer und/oder Akteure benannt, die im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Vorhabens die entwickelten Lösungen übernehmen und fortführen werden?

##### 2.3 Begründung des regionalen Bedarfes

- Werden Bedeutung, Ziele und angestrebte Ergebnisse im Hinblick auf die regionale Bedarfslage dargestellt?
- Ist eine aktive Beteiligung oder Unterstützung des Vorhabens durch relevante regionale Akteure vorgesehen und gesichert?

## 2.4 Förderung des Gender Mainstreaming

- Spiegelt sich bei der Beschreibung des Projekts eine sprachliche Sensibilität für Gender Mainstreaming wider?
- Werden im Projekt Rahmenbedingungen geschaffen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern ermöglichen?
- Werden bei der Problemlösung Ansätze zur Chancengleichheit benannt und diese entwickelt, aufgegriffen oder fortgeführt?
- Werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern bei der Durchführung des Vorhabens berücksichtigt?
- Sind die Projektziele so formuliert, dass eine messbare Überprüfung chancengleichheitsbezogener Ergebnisse zum Projektende erfolgen kann?

## 3. Allgemeine Bewertungskriterien

### 3.1 Plausibilität der angestrebten Projektziele

- Sind die Ausgangslage und Problemstellung ausreichend mit Daten und empirischen Fakten unterlegt?
- Sind die angestrebten Ziele und Ergebnisse klar definiert?
- Sind der Themenschwerpunkt und die Zielgruppe richtig gewählt?
- Sind die angestrebten Ziele und Ergebnisse realistisch?

### 3.2 Plausibilität und Realisierungschancen des Vorhabens

- Ist das Konzept schlüssig ("Ausgangslage-Problemstellung-Ziel-Lösungsansatz-Projektaktivitäten-angestrebte Ergebnisse") und plausibel dargestellt?
- Wurde ein operationalisierter Arbeitsplan mit realistischen Arbeitsschritten vorgelegt?
- Sind die im Konzept skizzierten Handlungs- und Lösungsschritte effektiv und erscheint ihre Umsetzung realistisch?
- Stehen der Personal- und Mitteleinsatz in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen des Vorhabens?

### 3.3 Kompetenz und Erfahrungen des Projektträgers

- Verfügt der/die Projektnehmende über ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Themenfeld?
- Werden die Kompetenz und Erfahrung des/der Antragstellenden/Projektnehmenden in Beziehung gesetzt zu den Themen und angestrebten Aktivitäten des Projektes?

### 3.4 Projektbezogene Beteiligung relevanter Akteure

- Werden die beteiligten Akteure konkret benannt und die Art der Beteiligung konkret dargestellt?
- Wird auf bestehende (regionale) Netzwerke, Kooperationen und Initiativen Bezug genommen, soweit sie inhaltliche Bezüge zum Projektansatz aufweisen?
- Sind die für die Problembearbeitung relevanten Akteure in das Projekt eingebunden?

### 3.5 Betriebsnähe bzw. Beteiligungsorientierung

#### a) Zur Betriebsnähe bei Zielgruppenprojekte

- Werden Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes miteinbezogen und kann der Antragsteller oder seine Kooperationspartner besondere Zugänge zu Unternehmen und/oder wirtschaftsnahen Einrichtungen nachweisen?
- Sind betriebliche Praktika Bestandteil des Projektes? Wenn nicht werden Abweichungen davon begründet?
- Geht aus dem Projektantrag die Entwicklung spezieller Strategien zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich hervor?

#### b) Zur Beteiligungsorientierung bei Projekten zur Beschäftigungsfähigkeit

- Wird die betriebliche Interessensvertretung (soweit vorhanden) in den Beratungsprozess eingebunden?
- Sind in den Arbeitsschritten Methoden, Zeitpunkte und Inhalte zur Beteiligung von Beschäftigten aufgeführt und werden Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen genannt, die einbezogen werden sollen?
- Werden die Gestaltungskompetenzen (soft skills) der Beschäftigten im Prozessverlauf gestärkt?